

Liebe Musikschulleitern,

Sie interessieren sich für Blockflötenunterricht beim Musikverein Oberteuringen e.V. (MVO). In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Informationen und die Antworten auf die häufigsten Fragen für Sie zusammengefasst.

Allgemeine Informationen:

Die Musikschule des Musikvereins möchte Kindern und Jugendlichen das Erlernen eines Blas- oder Schlaginstruments ermöglichen. Dabei wird Kindern als Einstieg die Blockflöte angeboten, später besteht dann die Möglichkeit ein Holzblasinstrument (Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe), ein Blechblasinstrument (Trompete, Posaune, Horn, Tenorhorn, Tuba) oder ein Schlaginstrument (kombiniertes Schlagzeug, Xylophon etc.) zu erlernen. Blockflötenunterricht ist jedoch keine Voraussetzung für das Erlernen eines anderen Instruments, d.h. jedes unserer angebotenen Instrumente ist für einen „Musik-Anfänger“ geeignet.

Blockflöte ist das einzige Instrument, das der MVO selbst unterrichtet. Die Ausbildung übernehmen ehrenamtliche Musiker und Vereinsmitglieder.

Bei der Ausbildung an den Holzblas-, Blechblas- und Schlaginstrumenten arbeitet der Musikverein mit der Musikschule der Raumschaft Markdorf zusammen. Hier stehen ausgebildete Musiklehrer zur Verfügung, die die Kinder und Jugendlichen mit fachlichem Wissen und pädagogischen Einfühlungsvermögen unterrichten. Die Musiklehrer kommen dazu nach Oberteuringen in die Grundschule oder ins Musikheim des Musikvereins.

Anmeldung beim Musikverein Oberteuringen:

Für die Anmeldung eines Musikschülers stehen auf der Vereinshomepage unter der Rubrik „Musikschule“ folgende Formulare zum Download bereit

(<http://www.mvoberteuringen.de/index.php/musikschule-downloads>):

- Anmeldung zur Musikschule
- Einzugsermächtigung
- Unterrichtsgebühren
- Ausbildungsordnung

Alternativ können die Formulare auch bei der Musikschulverantwortlichen abgeholt werden.

- a) Anmeldung zur Musikschule (gilt für **alle** Instrumente)

Mit diesem Formular wird das Kind zum Unterricht angemeldet. Neben Name, Kontaktdaten und erziehungsberechtigtem Ansprechpartner wird hier auch das gewünschte Instrument angegeben. Das Feld für die Unterrichtsgebühr können Sie bei einer Anmeldung vorerst leer lassen, wenn Sie den korrekten Betrag nicht wissen bzw. ihn bei der Musikschulberechtigten erfragen. Er wird vom Musikverein ausgefüllt. Sie erhalten als Anmeldebestätigung eine Kopie des beiderseits unterschriebenen Formulars zurück.

- b) Einzugsermächtigung

Sie wird für den Einzug der Unterrichtsgebühr benötigt.

- c) Unterrichtsgebühren

Übersicht der aktuellen Unterrichtsgebühren für Instrumentalunterricht beim MVO.

d) Ausbildungsordnung

Sie gibt einen Überblick über den Aufbau der Ausbildung, die Ausbildungsziele, die Schul- und Gebührenordnung der Musikschule des MVO.

Darüber hinaus benötigen wir für alle minderjährigen Musikschüler die Anmeldung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen als passives Vereinsmitglied. Das Anmeldeformular hierfür finden Sie ebenfalls zum Download auf der Homepage des MVO unter der Rubrik „Musikverein“ (<http://www.mvoberteuringen.de/index.php/mv-downloads>)

Die Mitgliedschaft als passives Mitglied kostet 15,- Euro pro Jahr. Wir benötigen diese Anmeldung eines Elternteils, um einen volljährigen Ansprechpartner für jeden Musikschüler zu haben.

Beide Anmeldungen und die Einzugsermächtigung geben Sie bitte bei der Musikschulverantwortlichen ab.

Musikschulverantwortliche des MVO

Rebecca Wenzel, Anne Haas

E-Mail: musikschule@mvoberteuringen.de

Wie geht es nach der Anmeldung weiter? Bei Blockflötenunterricht im MVO

Normalerweise beginnen neue Blockflötenkurse nach den Sommerferien im Oktober oder November. Ein Quereinstieg unter dem Jahr ist nach Rücksprache mit den Blockflötenlehrerinnen jedoch möglich. Zum Schuljahresbeginn erhalten Sie von der Musikschulverantwortlichen eine Einladung zu einem Informationsgespräch. Hier werden folgende Themen besprochen:

- Vorstellung der Blockflötenlehrerinnen
- Vorstellung und – falls gewünscht – Sammelbestellung des Unterrichtsbuches
- Empfehlung zum Kauf einer Blockflöte (die Sie selbst kaufen müssen – hier gibt es keine Leihinstrumente)
- Absprache von Unterrichtstag, -uhrzeit und –ort je nach Kapazitäten der Lehrerinnen und Wünschen der Eltern
- Vereinbarung des tatsächlichen Kursbeginns

Der Unterricht findet entweder im Musikheim am Franz-Roth-Platz oder in der Grundschule statt. Es handelt sich üblicherweise um Gruppenunterricht mit zwei bis fünf Kindern. Eine Einheit dauert 45 Minuten. Die Ferien orientieren sich an der Ferienordnung der Grundschule Oberteuringen.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Musikschulverantwortlichen gerne zur Verfügung.

